



Manual

Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen	3
2	Organisation der Antigen-Selbsttests	4
2.1	Teststation(en) an Volks- und Sonderschulen	4
2.1.1	Checkliste für Teststation(en)	4
2.1.2	Ablauf	5
2.2	Durchführung der Testung im Klassenverband (ohne Beisein der Eltern/Erziehungsberechtigten)	5
2.3	Vorgehen der Schulleitung bei positivem Selbsttest-Ergebnis.....	6
2.4	Testverweigerung und Konflikte.....	7
3	Beschaffung, Logistik, Entsorgung	7
3.1	Beschaffung und Lagerung	7
3.2	Entsorgung	8
4	Haftung	8
5	Herstellerangaben für den LEPU Selbsttest.....	8
6	Hotlines der Bildungsdirektionen zum Selbsttest	9
	Auskunftsstellen für Schulen zum Schulbetrieb nach den Semesterferien und zum Antigen-Selbsttest	9

1 Rahmenbedingungen

Die Teststrategie des BMBWF für Schulen umfasst drei Säulen:

1. Selbsttests am Schulstandort
2. Verdachtsfallmanagement symptomatischer Personen und Screenings am Schulstandort durch mobile Teams
3. Testung von Lehrpersonen in regionalen Teststraßen (Freitestung FFP2 Maske)

Dieses Manual informiert über die 1. Säule der Teststrategie des BMBWF – die Antigen-Selbsttests am Schulstandort.

Ohne die Möglichkeit zur regelmäßigen, flächendeckenden Durchführung von Selbsttests an der Schule wäre ein Präsenzbetrieb nach wie vor nicht möglich. Die Testungen bedeuten ein Sicherheitsnetz für die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern/Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte. Um einen möglichst sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten, werden die Tests zweimal wöchentlich zu Unterrichtsbeginn an Ihrem Standort durchgeführt.

Für Volks- und Sonderschulen gilt: Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte dies möchten, können sie zu Beginn des Schultages den Test gemeinsam mit ihrem Kind an der Schule durchführen. Bitte richten Sie dafür eine geeignete „Teststation“ ein (z.B. im Schulhof, in der Aula oder im Turnsaal). Grundsätzlich ist das Beisein eines Elternteils bei der Testung aber nicht notwendig. Viele Eltern haben den Testablauf bereits mit ihrem Kind „geübt“.

Um am Präsenzunterricht an der Schule teilnehmen zu können, muss die Testung an der Schule stattfinden. Ein Foto vom Test, der zu Hause gemacht worden ist, reicht nicht aus. Liegt bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren keine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vor, darf der Schüler bzw. die Schülerin den Test nicht mitmachen und die Schule nicht besuchen. Auch eine Betreuung an der Schule ist in diesem Fall nicht möglich.

Weitere Informationen zu den Selbsttests finden Sie unter www.bmbwf.gv.at/selbsttest.

Dort stehen auch die Einverständniserklärungen zur regelmäßigen Durchführung der Selbsttests (in mehreren Sprachen) zur Verfügung.

2 Organisation der Antigen-Selbsttests

2.1 Teststation(en) an Volks- und Sonderschulen

Damit Eltern/Erziehungsberechtigte von Volks- und Sonderschulkindern bei Bedarf (in der Sonderschule über die 4. Schulstufe hinaus) die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder bei der Durchführung des Selbsttests zu unterstützen, richten Sie bitte eine Teststation an Ihrer Schule ein.

Bitte informieren Sie Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler/innen im Vorfeld über den Ablauf der Testung und verweisen Sie auf die Informationen und Videos, die auf der Homepage des BMBWF verfügbar sind.

Ihre Bildungsdirektion steht Ihnen mit einer Servicestelle beratend und unterstützend zur Seite.

Bitte beachten Sie, entsprechend große Räume (ggf. Turnsäle, Mehrzweckraum, Aula) dafür zur Verfügung zu stellen. Bei Schönwetter ist eine Testung im Freien (z.B. Schulhof) eine sinnvolle Alternative. Die Teststation ist so einzurichten, dass es zu keinen Ansammlungen kommt bzw. wartende Eltern/Erziehungsberechtigte Abstand halten können. Eine Trennung vom laufenden Schulbetrieb ist jedenfalls so weit als möglich anzustreben.

2.1.1 Checkliste für Teststation(en)

- Hinweisschilder zur Pflicht des Tragens einer FFP2 Maske für Personen ab 14 Jahren bzw. MNS für Personen unter 14 Jahren im Schulgebäude sichtbar anbringen.
- Stellen Sie ein geregeltes und sicheres Zu- und Abströmen von beteiligten Personen sicher.
- Sorgen Sie bitte für eine leichte Orientierungsmöglichkeit (Orientierungsplan) beim Eingang, wo die Tests durchgeführt werden können.
- Bringen Sie Klebestreifen im Wartebereich an, um den notwendigen Abstand sichtbar zu machen.
- Wenn die Teststation in einem Innenraum ist, legen Sie bitte die maximale Anzahl der Personen fest, die sich im Raum befinden dürfen, und sorgen Sie bitte für einen Ordnerdienst (z.B. Schulwart).
- Sofern dies möglich ist, teilen Sie bitte im Vorfeld die Schülerinnen und Schüler in „Testgruppen“ ein und geben Sie gestaffelte Testzeiten aus, um einen flüssigen Ablauf zu gewährleisten.
- Sorgen Sie in Innenräumen bitte für gute Belüftung.
- Stellen Sie auf jedem Tisch Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereit.
- Bereiten Sie die entsprechenden Testmaterialien vor, damit Wartezeiten vermieden werden.
- Legen Sie bitte Einverständniserklärungen zur kurzfristigen Unterschrift durch die Eltern bereit bzw. sammeln Sie die Einverständniserklärungen vor der Testung ab.

- Stellen Sie für jeden Testtisch eine Anleitung zur Testdurchführung bereit.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass mit dem Test vertraute Lehrkräfte für Fragen und zur Unterstützung anwesend sind.
- Sorgen Sie für robuste Müllsäcke zur Entsorgung der Testmaterialien und verschließen Sie die Säcke unmittelbar nach Abschluss der Testungen.
- Bereiten Sie die entsprechenden Listen zur Dokumentation der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler vor.

2.1.2 Ablauf

- Einverständniserklärung wird abgegeben, Testkit wird an der Teststation ausgegeben und an Eltern/Erziehungsberechtigte übergeben. Notieren des Namens in der Klassenliste. Das dient nur zum Nachweis, dass das Kind einen Test in der Teststation gemacht hat.
- Selbsttest wird von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt, Hilfestellung durch Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Das Wattestäbchen wird eingespannt und danach träufelt eine „schulische Person“ (Schulärztin, Pädagogin) die Lösung auf das dafür vorgesehene Feld. Die Eltern/Erziehungsberechtigten kleben den Testkarton zu und warten bis das Testergebnis ablesbar ist. Das Kind kann nach der Testdurchführung sofort zurück in seine Klasse und am Unterricht teilnehmen.
- Nach Sichtbarwerden des Testergebnisses erfolgt die Weitergabe der Information über die Testteilnahme an die Klassenlehrerein bzw. den Klassenlehrer durch die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Bei einem positiven Testergebnis gehen Sie bitte wie bei den bisherigen Verdachtsfällen vor und informieren die Leitstelle Ihrer Bildungsdirektion bzw. Ihre Ansprechstelle in der Gesundheitsbehörde (siehe Abschnitt 2.3.).

2.2 Durchführung der Testung im Klassenverband (ohne Beisein der Eltern/Erziehungsberechtigten)

Bei Schüler/inne/n unter 14 Jahren ist für eine Durchführung des Selbsttests an der Schule eine Zustimmungserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Antigen-Selbsttests werden in der Schule in der Regel im Klassenverband durchgeführt. Während der Testung wird im Raum gelüftet. Die Schüler/innen können in die Gruppen A und B geteilt werden.

Wichtig ist, dass der Raum gut gelüftet ist, der Abstand zur Testperson gewährleistet ist und die Schüler/innen ihren MNS (bzw. ab der 9. Schulstufe ihre FFP2-Maske) nur kurz zur Testung abnehmen.

Schülerinnen und Schüler führen die Tests unter Anleitung von Lehrpersonen selbst durch. Jüngere Kinder benötigen bei den ersten Testdurchgängen in der Regel mehr Unterstützung und werden von ihren Lehrer/inne/n zu einer selbständigen Durchführung hingeführt. Wichtig ist, dass jede Lehrkraft den Test einmal an sich selbst durchgeführt hat, bevor der Test in der Klasse eingesetzt wird: Das gibt Sicherheit und erleichtert die Vermittlung.

Eine entsprechende Anleitung zur Testdurchführung finden Sie unter www.bmbwf.gv.at/selbsttest.

Lehrpersonen tragen während der Testung FFP2-Masken oder normalen MNS und – wenn sie die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung des Tests unterstützen – Einweghandschuhe, sofern das gewünscht ist. Die gebrauchten Tests werden in verschließbaren Müllbeuteln anschließend an den Testdurchlauf über den Hausmüll entsorgt.

Schulärztinnen und Schulärzte sollen die Schulleitung und die Lehrkräfte aktiv unterstützen und für Fragen zur Verfügung stehen. Ihre Anwesenheit an den Testtagen der Schule ist deshalb wichtig.

Da die Testung während der Unterrichtszeit stattfindet, hat die anwesende Lehrperson die Aufsichtspflicht über die jeweilige Klasse.

2.3 Vorgehen der Schulleitung bei positivem Selbsttest-Ergebnis

Die Schulleitung setzt bei einem positiven Testergebnis folgende Schritte:

- Melden Sie den begründeten Verdachtsfall bitte umgehend der zuständigen Gesundheitsbehörde oder über die Nummer 1450, je nach Festlegung im Bundesland.
- Dann informieren Sie die Eltern/Erziehungsberechtigten über die nächsten einzuleitenden Schritte (v.a. Abholen des Kindes von der Schule).
- Bitte dokumentieren Sie die Entscheidungen und die gesetzten Schritte.
- Informieren Sie bitte auch immer die Bildungsdirektion.

Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz, wie Absonderungen, das Einleiten von Erhebungen oder die Schließung der Schule, obliegen ausschließlich der Gesundheitsbehörde. Der Schule kommen hier keine Kompetenzen bezüglich des Setzens von Maßnahmen zu. Die endgültige Beurteilung, ob unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren eine COVID-19-Virusinfektion vorliegt und welche Maßnahmen dies erfordert (z.B. Bestätigung durch einen PCR-Test, Absonderung, Contact Tracing, etc.), obliegt der Gesundheitsbehörde. Für die Schulleitung setzt hier die Prozesskette gemäß COVID-19-Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien ein (vgl. <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:263d031e-edc9-4834-8ad8-8de817c59015/hygieneleitfaden.pdf>, S. 21, Szenario A/B).

2.4 Testverweigerung und Konflikte

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Durchführung eines Antigen-Selbsttests, der von der Schulbehörde zur Verfügung gestellt wird, sowie die Vorlage des dabei erzielten Testergebnisses Voraussetzung. Sollten Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern/Erziehungsberechtigte diesen Vorgaben nicht Folge leisten, befinden sich die Schülerinnen und Schüler ausnahmslos im ortsungebundenen Unterricht.

Falls diese Schülerinnen und Schüler dennoch am Schulstandort erscheinen, ist wie folgt vorzugehen:

1. Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind unverzüglich und nachdrücklich über die bestehende Rechtslage zu informieren. Sie sind daher in weiterer Folge aufzufordern, die Teilnahme ihrer Kinder am ortsungebundenen Unterricht sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird es erforderlich sein, dass die Kinder von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden.

2. Gesonderte Beaufsichtigung

Im Sinne der gebotenen Fürsorge für die Mitschülerinnen und Mitschüler und anderer an der Schule tätigen Personen sowie der Aufsichtspflicht an Schulen sind diese Schülerinnen und Schüler in einem gesonderten Raum und somit außerhalb des Klassenverbandes entsprechend zu beaufsichtigen. Hierbei handelt es sich um eine reine Beaufsichtigung.

3 Beschaffung, Logistik, Entsorgung

3.1 Beschaffung und Lagerung

Die Antigen-Selbsttests werden vom BMBWF zentral beschafft und an alle Schulstandorte geliefert. Für die Lagerung ist zu beachten:

- trocken und geschützt vor direktem Sonnenlicht
- bei einer Temperatur zwischen 4 und 30 °C

Bis zum Gebrauch müssen Test-Kits im verschlossenen/versiegelten Originalbeutel verbleiben. Sie dürfen nur bis zum Ablauf des Verfallsdatums verwendet werden.

Sie werden weiterhin über kommunikation@bmbwf.gv.at über die Lieferungen der Antigen-Selbsttests informiert.

Rückfragen zu den Lieferungen stellen Sie bitte wie bisher an:

selbsttest@logistikbmbwf.at

0800/20 30 05 (Mo bis Fr von 8.00 bis 16.00 Uhr)

3.2 Entsorgung

Das Material der Antigen-Selbsttests ist unmittelbar nach Verwendung in einem robusten Müllbeutel über den Restmüll zu entsorgen.

Bitte achten Sie darauf, dass diese Abfälle nicht unmittelbar, d.h. „ungeschützt“, in Papierkörben oder Mistkübeln landen, sondern in einer gesonderten Umhüllung (z.B. in einem extra Müllbeutel) gesammelt und sicher entsorgt werden.

4 Haftung

Für fehlerhafte Produkte bzw. Testkomponenten haftet der Hersteller bzw. Händler.

Darüber hinaus haftet der Bund grundsätzlich im Rahmen seiner Amtshaftung. Sollte sich ein Kind z. B. mit dem Wattestäbchen verletzen, tritt die Schülerunfallversicherung ein. Lehrkräfte, Schulleiter/innen und Verwaltungspersonal können nicht persönlich haftbar gemacht werden.

5 Herstellerangaben für den LPU Selbsttest

- Vor Durchführung des Tests bitte die LPU MEDICAL Gebrauchsinformation durchlesen.
- Vor Durchführung des Tests bitte das Anleitungsvideo ansehen.
- Sollten Sie die sogenannte Pufferlösung (das ist die Lösung, die gemäß Gebrauchsinformation und Anleitungsvideo auf den Test zu tropfen ist)
 - auf die Haut bekommen, waschen Sie sie mit milder Seife und viel Wasser ab.
 - inhalieren, dann führen Sie frische Luft zu.
 - einnehmen, dann spülen Sie den Mund mit Wasser aus, führen frische Luft zu und trinken kleine Schlucke Wasser.

6 Hotlines der Bildungsdirektionen zum Selbsttest

Auskunftsstellen für Schulen zum Schulbetrieb nach den Semesterferien und zum Antigen-Selbsttest

In den Bildungsdirektionen

Burgenland

- Antigenhotline: 02682/710-7100
- Adresse BD Burgenland: Kernsteig 3, 7000 Eisenstadt

Kärnten

- Antigenleitstelle der Bildungsdirektion Kärnten :0699 158 12 416
- Präsidialleiter Dr. Peter Wieser: 0699 158 12 307
- Adresse BD Kärnten: 10. Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt

Niederösterreich

- Bildungsregion 1 (Bezirke Zwettl, Krems Land und Stadt, Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya):
SQM Fritz Laschober, Tel.Nr.: 0676 834 50 326
- Bildungsregion 2 (Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach):
SQM Dr. Alfred Pohl, Tel.Nr.: 04 825 71 05
- Bildungsregion 3 (Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs):
SQM Mag. Michaela Stanglauer, Tel.Nr.: 0676 620 87 45
- Bildungsregion 4 (Tulln, Lilienfeld, St. Pölten Land und Stadt):
SQM Helmut Zehetmayer, BEd, MSc, Tel.Nr.: 0664 380 24 46
- Bildungsregion 5 (Baden, Bruck a. d. Leitha, Mödling):
SQM MMag. Albin Schuller, Tel.Nr.: 0664 322 50 50
- Bildungsregion 6 (Wr. Neustadt Stadt und Land, Neunkirchen):
SQM Christine Pollak, Tel.Nr.: 0676 95 025 78
- Adresse BD Niederösterreich: Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Oberösterreich

- Krisen- und Kommunikationsmanagement:
0732/ 7071-4131, 0732/7071-4132
- kkm@bildung-ooe.gv.at
- Adresse BD Oberösterreich: Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Salzburg

- Für schulische Anliegen: Mo-Fr von 8:00-17:00 Uhr und Sa, 13.02., 9:00-12:00 Uhr
0662/8083 DW -4007 (Region Nord), DW -4008 (Region Süd)
- Für schulpsychologische Anfragen: Mo-Fr von 8:00-17:00 Uhr; Sa von 9:00-12:00 Uhr
0662/8083 DW -4005 (Region Nord), DW -4006 (Region Süd)
- Für medizinische Anliegen zum Nasen-Selbsttest: jeweils Mo von 8:00-12.00 Uhr
0662/8083 DW -4004
- Salzburger Schulservice: Mo-Do von 8:00-16:00 Uhr, Fr von 8:00-12:00 Uhr
0662/8083 DW -1059 und/oder 0662/8083 DW -1060
- Adresse BD Salzburg: Mozartplatz 8-10, 5010 Salzburg
- office@bildung-sbg.gv.at

Steiermark

- Mag. Alexander Steiner, Tel: 05 0248 345 266
- Adresse BD Steiermark: Körblergasse 23, 8011 Graz

Tirol

- Andrea Koppelstätter, 0676 885 08 91 70
- Adresse BD Tirol: Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Vorarlberg

- Antigen-Leitstelle: 05574 4960-689
- leitstelle@bildung-vbg.gv.at
- Adresse BD Vorarlberg: Bahnhofstraße 12, 6901 Bregenz

Wien

- Cora Schrom, 0664 83 66 719
- Adresse BD Wien: Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Corona-Hotline des Bildungsministeriums

Für Fragen der breiten Öffentlichkeit zum Schulbetrieb nach den Semesterferien bzw. bei Fragen zum Selbsttest ist die Corona-Hotline des BMBWF am Sa, 6.2., und So, 7.2., von 9.00-16.00 Uhr erreichbar, wochentags von 8.00-16.00 Uhr.